

Potenzialabschätzung Artenschutz




Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, Dietenheim

Dezember 2020

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
  **Landschaft | Mensch | Natur**
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	7
Artenschutzrechtliche Maßnahmen	8
Protokoll der Geländebegehung	8

Zusammenfassung

In Dietenheim ist für eine Grünlandfläche am Ortsrand, die bereits dreiseitig von Bebauung eingerahmt ist, ein Bebauungsplan ausgewiesen worden. Das Plangebiet umfasst auch eine Kindergartenfläche sowie ein Einfamilienhaus. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist eine weitere Bebauung des Geländes wenig konfliktträchtig.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 4. November 2020. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet ist eben, umfasst ca. 1,2 ha und liegt im westlichen Ortsrandbereich von Dietenheim. Der größte Teil wird von einer artenarmen Fettwiese eingenommen, am Nordrand liegt ein Kindergarten teilweise innerhalb des Plangebiets und am Ostrand ein Einfamilienhaus mit Gehölzen im Garten.

Nördlich des Plangebiets liegt ein Schul- und Sportgelände, südlich grenzt eine Wiese mit Obstbaumbestand und darüber hinaus Siedlungsbereich an. Östlich grenzt der Promenadenweg an. Westlich des Plangebiets liegt Agrarlandschaft (Intensivgrünland) und etwas entfernt eine Hofstelle.

Geschützte Landschaftsteile sind im Plangebiet und in der Umgebung nicht vorhanden.



Abbildung 1 Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Grünland

Das Grünland im Plangebiet wird dem Anschein nach einheitlich intensiv bewirtschaftet. Es handelt sich um eine artenarme Fettwiese. Lebensraumeignung für Offenlandvogelarten besteht aufgrund der umgebenden Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze) nicht. Geschützte Arten im Pflanzenbestand sind aufgrund der Lage und des Zustands der Fläche nicht zu erwarten. Es ist eine Funktion als Nahrungsgebiet für Vögel und Fledermäuse anzunehmen. In der Umgebung sind große vergleichbare Flächen vorhanden, erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.



Abbildung 2 Grünland im Plangebiet, Blick von Westen.

Gehölze

Innerhalb des Plangebiets befinden sich auf dem Gelände des Kindergartens im Norden des Plangebiets sowie um das Einfamilienhaus Promenadenweg 29 verschiedene Laubgehölze. Auf dem Kindergartengelände handelt es sich um einen Kirschbaum mit ca. 50 cm Stammdurchmesser sowie um einen Spitzahorn und einen Feldahorn mit jeweils ca. 25 cm Stammdurchmesser. Darüber hinaus sind weitere kleine Laubbäume und verschiedene Büsche und niedrige Hecken vorhanden. Die Bäume weisen keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen (Höhlen, mehrjährig nutzbare Vogelnester etc.) auf. Westlich des Einfamilienhauses im Osten des Plangebiets sind 4 hochstämmige Apfelbäume mit Stammdurchmessern zwischen 30 und 40 cm vorhanden. Einer der Bäume verfügt über Höhlenansätze (Faulstellen), die aber noch nicht so weit entwickelt sind, dass eine Eignung als Fortpflanzungsstätte für Vogelarten oder als Ruhestätte für Fledermäuse gegeben wäre. In einem der Bäume hängt ein Meisenkasten. Südlich des Hauses ist eine gemischte, hoch gewachsene Gartenhecke vorhanden und am Ostrand wird das Grundstück von einer dichten, in Form geschnittenen Hainbuchenhecke begrenzt.



Abbildung 3 Obstbaumbestand westlich des Promenadenwegs Nr. 29.

Gebäudebestand

Die Kindergartengebäude sind moderne einstöckige Walmdachbauten. Die Fassade ist verputzt. Eine besondere Eignung für Nischenbrüter besteht nicht. Eine Eignung für Fledermäuse ist nicht erkennbar. Schwalbennester sind nicht vorhanden. Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial besteht für die Kindergartengebäude daher nicht. Bei Um- und Anbauarbeiten während der Brutzeit ist dennoch auf mögliche Nischenbrüter zu achten. Das Einfamilienhaus Promenadenweg 29 ist ein älteres, saniertes Wohnhaus mit Ziegeldach und Lamellenfensterläden. Schwalbennester sind nicht vorhanden. Eine besondere Eignung für Nischenbrüter besteht auch hier nicht. Quartiere von Fledermäusen können anhand der Übersichtsbegehung nicht ausgeschlossen werden, es sind z.B. Blechverkleidungen im Dachbereich vorhanden. Vor Abbruch ist eine Begehung des Gebäudes erforderlich. Westlich des Gebäudes ist noch ein Schuppen mit Garage vorhanden. In diesem Bereich ist eine Eignung für Nischenbrüter vorhanden (z.B. Amsel, Bachstelze, Hausrotschwanz, unter anderem durch vorhandene Nisthilfen). Bei Abbruch wird hier Ersatz in Form von Nisthilfen erforderlich.



Abbildung 4 Schuppen und Garage am Promenadenweg 29.

Umgebung

Südlich des Plangebiets liegt ein gut strukturierter Siedlungsrandbereich. Neben Gebäuden mit landwirtschaftlicher Nutzung, Brennholzlager und verschiedenen Schuppen ist auch ein hochwertiger Baumbestand, unter anderem eine mit Efeu bewachsene große Eiche sowie ein hochstämmiger alter Obstbaumbestand, vorhanden. Es sind Vorkommen von Fledermäusen (Quartiere) und verschiedenen, auch anspruchsvolleren Vogelarten zu erwarten. Die Beeinträchtigungen für den Bereich durch eine Bebauung des Plangebiets werden aufgrund der geringen strukturellen Ausstattung des Plangebiets als gering eingeschätzt. Auswirkungen auf die sonstige Umgebung des Plangebiets sind nicht zu erwarten.



Abbildung 5 Südlich angrenzender, strukturreicher Ortsrand.

Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

Das Plangebiet ist als Nahrungsgebiet für Vogelarten geeignet. Aufgrund der Strukturarmut im wesentlichen Teil der Fläche (Grünland) und den in der Umgebung, insbesondere westlich angrenzenden großen vorhandenen Grünlandflächen sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen gering. Revierverluste in der Umgebung sind nicht zu erwarten. Im Plangebiet selbst sind Fortpflanzungsstätten von Vogelarten nur im nordöstlichen Teil auf dem Gelände des Kindergartens sowie um den Promenadenweg 29 möglich. Auf dem Kindergartengelände sind Freibrüter in Gehölzen nicht auszuschließen. Um das Gebäude Promenadenweg 29 sind Freibrüter in Gehölzen zu erwarten, außerdem sind Nischenbrüter und Höhlenbrüter in Nisthilfen bzw. am Gebäudebestand möglich. Bei Erhaltung der Obstgehölze und Erhaltung des Gebäudebestands sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Insgesamt sind innerhalb des Plangebiets nur häufige und weit verbreitete Vogelarten als Brutvögel zu erwarten.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist das Plangebiet und die Umgebung als Jagdgebiet geeignet. Diese ökologische Funktion wird durch die Umgebung weiterhin ausreichend bereitgestellt. Quartierpotenzial besteht im Plangebiet nicht. Ausnahme bildet das Gebäude Promenadenweg 29, für dieses Einfamilienhaus können Fledermausquartiere anhand der Übersichtsbegehung nicht ausgeschlossen werden. Wird das Gebäude abgebrochen, sind zuvor eine Begehung und ggf. entsprechende Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Arten

Im Plangebiet besteht aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung keine Lebensraumeignung für weitere geschützte Arten und Artengruppen, insbesondere Reptilien, Amphibien, Insekten und Pflanzen.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Das Plangebiet liegt am Ortsrand und ist aus artenschutzrechtlicher Sicht wenig konfliktrichtig. Für das Gebäude Promenadenweg 29 ist vor Abbruch eine Begehung zur Prüfung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten erforderlich. Für die vorhandenen Nebengebäude und den vorhandenen Baumbestand sind im Folgenden geeignete Ersatzmaßnahmen aufgeführt.

Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Rodungszeitenregelung

Die Fällung und Rodung von Gehölzen ist nur im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig.

Ersatzmaßnahmen im Falle des Abbruchs der Garage mit Schuppenanbau Promenadenweg 29

Im Falle des Abbruchs der Garage mit angebautem Schuppen sind zwei Nischenbrüterkästen an Gebäuden in der Umgebung anzubringen.

Ersatzmaßnahmen im Falle der Rodung der Apfelbäume westlich des Gebäudes Promenadenweg 29

Sollten die Apfelbäume westlich des Promenadenwegs 29 nicht erhalten werden können, so sind als Ersatz zwei Meisenhöhlen in Bäumen der Umgebung aufzuhängen.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

04.11.2020, ca. 13-13:30 Uhr; Wetter: bedeckt, leichter Regen, 7°C, Wind 0-1

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck